

## **Das Spiel mit 200 Farben.**

zu. Die deutsche Regierung hat in diesen Tagen den Regierungen in Paris, London, Brüssel, Rom und Tokio vorgeschlagen, die in Genf beschlossene Sachverständigenkommission zusammenzutreten zu lassen, die die Leistungsfähigkeit Deutschlands untersuchen und die Gesamtsumme der deutschen Reparationszahlungen bemessen soll. Mit der endgültigen Regelung der Kriegsschulden steht die Abmerkung des Dawes-Plans, der nur die jährlichen Zahlungen Deutschlands festgesetzt hatte, in engstem Zusammenhang. Jeder Steuerzahler hat für diese Regelung das allergrößte Interesse. Weit er aber auch, worum es sich handelt? Das ganze Problem ist sehr verwirkt. Wir wollen den Versuch machen, es unseren Freunden auseinanderzusetzen.

Ein großer amerikanischer Bankier hat vor noch nicht allzu langer Zeit einmal gesagt, man könne von einem Rennpferd nicht verlangen, daß es läuft und immer weiter läuft, ohne jemals ein Ziel vor Augen zu haben; man könne von Deutschland ebensowenig verlangen, daß es Reparationen zahlt, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Deutschland müsse daher unbedingt wissen, wie doch seine Schuld ist.

Wissen wir denn nicht, was wir zu zahlen haben? Ja und nein. Im Dawesplan hieß es: Zahlt vorläufig nur immerhin 2½ Milliarden Goldmark pro Jahr — wie lange, das wird sich später einmal finden. Allerdings dürfen wir nun nicht etwa denken, wenn wir vielleicht 10 Jahre lang 2½ Milliarden jährlich gezahlt haben, hätten wir eine Schuldsumme von 25 Milliarden Mark abgetragen. Diese Ansicht würde nicht getreffen, denn was wir zahlen, sind nur Zinsen, und zwar Zinsen auf eine Schuld, die wir noch gar nicht kennen und die man jetzt erst, also etwas reichlich spät, festlegen will.

Eine Endsumme gab es allerdings schon einmal, und zwar damals, als man uns die Rechnung mit den 183 Milliarden präsentierte. Davon spricht man jedoch heute nicht mehr. Heute haben sich die Bankiers in das Geschäft der Politiker gemischt. Man beginnt damit, den Reichsrat zur Hand zu nehmen und entdeckt dabei zunächst, daß ein gewisser Teil unserer Reparationschuld ja tatsächlich schon endgültig festgesetzt ist, nämlich die Obligationen für die deutsche Reichsbahn in Höhe von 11 Milliarden, und die Obligationen für die gesamte deutsche Industrie in Höhe von 5 Milliarden Mark. Diese Obligationen sind aber reelle Wertpapiere, die von einem Trenshänder verwaltet werden und auf die jährlich 5 Prozent Zinsen und ein Prozent Tilgung gezahlt werden.

gent Tugung gezahlt werden.  
Wenn aber eine Schulde jährlich mit einem Hundertstel getilgt wird, so ist sie nicht erst in 100 Jahren abgetragen, sondern viel früher, weil dieselben Zinsen auf eine immer geringer werdende Schulde gezahlt werden, in Wirklichkeit demnach die Rückzahlung eine immer stärkere wird. Unter Zugrundelegung der genannten Stausätze wäre also die Schulde statt nach hundert schon nach 86 Jahren erledigt. Was aber der Reichsbahn und der Industrie recht ist, das sollte selbstverständlich auch dem Haushalt, dem Steuerzahler, billig sein. Wir müssten dann eben für den Rest der Schulde dieselbe Rechnung aufmachen, die sich dann rechnerisch auf ungefähr 28 Milliarden Mark stellt. Zusammen mit den erwähnten Obligationen würde also unsere Reparationsschulde 42 Milliarden Mark betragen.

Aber nun kommen die Bedenken: Soll nicht der Rest der Schuld länger laufen als 80 Jahre? Vielleicht wird dieses gewünscht, und zwar bebewegen, weil die ganzen Schulden der Alliierten über 80 Jahre verteilt sind. Die alliierten Schulden an Amerika bilden eben den großen gordischen Knoten der Reparationsfrage. Das Mindeste, was von den Alliierten, besonders den in London und Paris, verlangt wird, ist das, daß Deutschland die Schulden der alliierten Länder an Amerika bezahlt.

Nun wissen wir ungefähr, woran wir sind: Die Höchstsumme, die man von uns verlangen kann, beträgt 48 Milliarden, die Mindestsumme 27 Milliarden, mit einer Summe, die dazwischen liegt, müssen wir rechnen. Die genannte Mindestsumme kommt aber bestimmt nicht in Frage, denn schon hat Frankreich gedroht, daß Deutschland einen Teil der Wiederaufbaukosten für die zerstörten Gebiete zahlen müsse. Diese Wiederaufbaukosten werden mit 18 bis 18 Milliarden Mark berechnet. Ferner verlangt Belgien von Deutschland Entschädigung für die Frankennoten, die Deutschland während der Besetzung ausgegeben hat, möglicherweise 8 Milliarden berechnet werden. Unter Zugrundelegung dieser Berechnung würden sich unsere Gesamtzahlungsverpflichtungen also doch in der Nähe der Höchstsumme bewegen, und wir müssen uns noch allesamt auf eine Endsumme von 35 bis 40 Milliarden Mark gefaßt machen.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende des Milliardenspiels. Außer seinen regelmäßigen Schulden drückt Frankreich eine Schuldenlast von annähernd zwei Milliarden Mark, die es an die Vereinigten Staaten von Amerika für überlassene Kriegsmaterialbestände zu zahlen hat. Das ist ein Wechsel, der im kommenden Jahre prompt eingelöst werden muß, und Frankreich weiß nicht, woher es das Geld dazu nehmen soll. Daß in dieser Not Frankreich zunächst nach Deutschland schreit, ist erklärtlich. Frankreich sagt sich, Deutschland könne doch mindestens einen Teil seiner Schulden mobilisieren, also an Dritte übertragen. Man denkt sich das etwa so, daß aus dem großen Tresor des Treuhänders, der die deutschen Obligationen verwaltet, zwei Milliarden Mark Industrie- und Reichsbahnobligationen herausgenommen und an Konsistente verkauft werden. Bei diesen Stabilisierungsplänen ist man anscheinend nur auf den Geschmack gekommen und hört es fast täglich durch die Räte hören, von Milliarden und Milliarden, die Deutschland abgegeben soll. Man sagt sich: Wenn Deutschland schließlich zwei Milliarden auf den Markt werfen kann, warum denn nicht schließlich auch gleich die ganze Steuerabfuhr von

Ran muss ich nur davon gewöhnen, auch den Banker der amerikanischen Dollarmilliarden nicht zu übersehen. Die Leute von Wallstreet haben gewiss viel Geld, aber sie können doch jährlich förmlich nicht mehr als vielleicht 7 Milliarden Mark an das Ausland verborgen. Und nimmt man dann noch London, Amsterdam, Paris und einige andere Großzentren des Geldverkehrs hinzu, so kommt man bestensfalls auf 10 Milliarden. Wenn Deutschland also auch nur 10 oder 8 Milliarden Mark seiner Reparationsfunktionen verkaufen kann, kann sein anderes Land auf der Welt nicht anstreben, auch Deutschland nicht.

der Welt mehr Anleihen bekommen, auch Deutschland nicht. Unsere Reparationschuld ist jetzt eine politische Schuld. Das heißt, sie lastet auf Verträgen zwischen Regierungen und Völkern, die sich gestern gegenseitig haben, heute vertragen und morgen vielleicht bestreiten sein werden. Und dann ist es immerhin möglich, daß der Dawesvertrag eines blöden Tages ganz von selbst aufgehoben wird. Wird aber eine politische Schuld mobilisiert, oder, wie es neuerdings nicht ganz ungutredend heißt, „commercialisiert“, dann bedeutet das, so wird zu einem internationalem Abriegelpapier, wie etwa eine Karte oder ein Pfandbrief, auf die eben reagiert werden muß. Bis nach den Aufzahlungen des Reichenstoffs die ganze Schuld getilgt ist. Zu dieser Weise vorkommen dann die Bankiers die größten Provisionen aller Zeiten einzufordern, und daran willkürlich Wallstreet in der

# Der Konflikt in der Eisenindustrie.

#### **Die Überbindungsleits-Gitarre**

verb. Berlin. Der in der Lohnstreitigkeit zwischen dem Metallarbeiterverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und den Gemeinkräften der Metallindustrie ergangene Schiedsspruch vom 27. Oktober 1928 ist, wie wir bereits gestern gemeldet haben, vom Reichsarbeitsminister Willig gemäß Artikel I § 8 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1928 für verbindlich erklärt worden. Der Minister hat seine Entscheidung folgendermaßen begründet.

Arbeiter und 78 Pfennig für den Hocharbeiter sind also höher als den Löhnen der anderen Industrien zurückgeblieben. Unter diesen Umständen war eine Lohnherabsetzung von drei bis vier Prozent unvermeidlich. Es fragt sich nun, wie die Angelegenheit verlaufen wird. Die Industrie will verhindern, ihren Standpunkt durch die Heftstellungsstätte, daß die Verbindlichkeitserklärung ungültig sei, durchsetzen. Dagegen würden die Gewerkschaften im Wege der Schadensersatzklage festzuhalten suchen, daß der Spruch zu Recht erfolgt. Richtig ist das Arbeitsgericht, es wird über die Rechtmäßigkeit des Schiedsspruches und der Verbindlichkeitserklärung zu entscheiden haben. Bei dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht wird die Entscheidung schnell erfolgen können. Es ist anzunehmen, daß die unterliegende Partei Rechtsmittel einzulegen wird. Dann würde das Landesarbeitsgericht zu entscheiden haben, es ist aber nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, daß das Reichsarbeitsgericht den Fall für einen solchen ansieht, indem es selbst sofort die Entscheidung an sich nehmen kann. Das Reichsarbeitsministerium zweifelt nicht daran, daß die Entscheidung zu Gunsten der Rechtmäßigkeit einer Entscheidung ausfällt und knüpft daran die Hoffnung, daß die Industrie schließlich doch nachgeben wird.

### Die Zahl der entlassenen Metallarbeiter

**X** Offen. Die Zahl der entlassenen Metallarbeiter in der Gruppe Nordwest beträgt 213 000.

## **Die Lage nach der Wissversetzung im Ruhrgebiet**

Falls der Schiedsgericht, wie von der Arbeitgeberseite angegeben, mit der Stimme des Vorsitzenden der Schlichtungskammer allein erlassen sein sollte, so war dies nach der geltenden gesetzlichen Regelung zulässig. Die Vorschrift des § 21 Absatz 5, Satz 4 der Ausführungsvorordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 läßt die Möglichkeit ausdrücklich zu. Die damit in der Ausführungsvorordnung gegebene und seit Jahren unbestritten angewandte Regelung wird durch die Vorschrift des Artikels III § 1 der Schlichtungsverordnung gedeckt, nach der der Reichsarbeitsminister alle zur Durchführung dieser — nur die Grundsätze des Schlichtungsverfahrens enthaltenden — Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen, also auch die Vorschriften über das Verfahren im einzelnen zu erlassen hat.

Der Schiedspruch äubert auch nicht die Bestimmungen des zurzeit ungünstigsten Rahmenarbeitsvertrages vom 16. Mai 1927 ab, so daß die Frage, ob eine solche Anerkennung wie durch Vereinbarung der Parteien so auch durch einen für verbindlich erklärteten Schiedspruch erfolgen kann, nicht geprüft zu werden braucht. Abschnitt IX des Rahmenarbeitsvertrages bestimmt lediglich, daß die „Akkorde“ so anzusehen sind, daß der Durchschnittsarbeiter bei gegebener Leistung unter normalem Betriebsverhältnisse zehn vom Hundert über das Tarifliche hinaus verdienen kann, und gibt im übrigen nähere Bestimmungen über das Verfahren hierzu. Es gibt also nur Richtlinien über die Berechnung der Akkorde auf der Grundlage des Stundenlohnes, schlicht aber die Gewährung fester Zusagen an die Akkordarbeiter nicht aus. Schon durch den Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927 in Verbindung mit den Vereinbarungen vom 10. Dezember 1927 und vom 24. Januar 1928 sind in einem Lohnabkommen den Akkordarbeitern, wie in dem vorliegenden Schiedsspruch, feste Zusagen gegeben bzw. frühere Zusagen dieser Art erhöht worden. Die Parteien haben damals durch eine Protokollnotiz selbst zu erkennen gegeben, daß sie in einem solchen Verfahren nur eine Ausführung des Abschnittes IX des Rahmenvertrages, nicht seine Abänderung seien.

Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungswerleger von unterrichteter Stelle weiter erläutert, hat der Reichsarbeitsminister die Lage auf beiden Seiten der streitenden Parteien ernsthaft und zeitlich geprüft und ist bemüht, einen Ausgleich zu finden. Der Minister hat wohl beachtet, daß die Eisenindustrie sich in den letzten Zeit in besonders schwieriger Lage befunden hat und daß ihr der Schiedsspruch eine Mehrbelastung von 500–600 Millionen jährlich auferlegt. Aber es sei, so meint der Minister auch wieder mit einer Erleichterung der Eisenindustrie in der nächsten Zeit während der anderthalbjährigen Dauer des Schiedsspruches zu rechnen. Im vorjährigen Jahre hat die deutsche Eisenindustrie infolge des Streiks in Schweden kein schwedisches Erz beziehen können, sondern mußte das Rohmaterial weit her aus Indien zum begießen. Nach Beendigung des schwedischen Streiks wird sie wieder billiger Erz günstig bekommen können. Außerdem sind nunmehr die Werke rationalisiert und es werden sich bald die Früchte der technischen Verbesserungen zeigen.

Der Übergang vom Zweischichten-System zum Dreischichten-System hat die Löhne in der Eisenindustrie besonders niedrig gehalten. Während in anderen Industrien Zehnerhöhungen von sechs Pfennig eintreten, wurden im Ruhrgebiet nur Erhöhungen von zwei Pfennig gegeben. Die Löhne in diesem Gebiet mit 60 Pfennig für den achtstündlichen

genannten Revision des Deutschen Reiches das größte Geschäft des Jahrhunderts.

## **Die Säulenbewegungen in der Textilindustrie.**

\* Berlin (Tel.) In einer am Donnerstag abgehaltenen Pressekonferenz zur Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände meinte Dr. Staeuer, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie, einige Ausführungen zu der Lohnbewegung und zur Lage in der Textilindustrie. Er erklärte es zunächst für unzweckmäßig, daß es sich bei dem augenblicklichen Lohnkampf in der Textilindustrie um einen Angriff der Arbeitgeber handle. Die Ausschüttungen der Lohnverhöhungsforderungen machen etwa 40 Prozent aus. Das Argument der Arbeitnehmer, daß die Textilindustrie gut gearbeitet habe und daher der Anteil der Arbeitnehmer am Gewinn vergrößert werden müsse, sei nicht haltbar. Die Realvergünstigung in der Textilindustrie habe etwa 5 Prozent betragen. Dem an sich guten Jahre 1927 seien Reihenjahre vorangegangen. Die Arbeiter hätten aber in dem besseren Ergebnis tatsächlich in starkem Maße teilgenommen, da im Jahre 1927 die Löhne in der Textilindustrie um 15 Prozent gestiegen seien. Die Erhöhung der Belastung der Industrie durch die Lohnverhöhung betrage 184 Millionen, während auf der anderen Seite insoweit der Arbeitszeitverordnung ein Ausfall von Arbeitsstunden zu beobachten sei. Die Wirkung der Wirtschaftskrisis

dah die Konjunktur in der Textilindustrie auch heute noch gut sei, wurde an Hand von Statistiken des Instituts für Konjunkturforstung widerlegt. Und die Statistik der Beschäftigung zeige einen starken Rückgang. Ihre Zeit könne in der Baumwollindustrie nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmerchaft vollbeschäftigt werden, in den anderen Industrien, abgesehen von der Leinenindustrie, wo die Verdöhlungen ganz leicht liegen, sei die Lage etwas besser. In Hand von Eingeldbarleistungen wurde die zur Zeit schwierige Lage der Textilindustrie bedeutet. Redner wies dann auf die überaus hohe Einfuhr von Textilien hin, die beweise, daß die deutsche Textilindustrie nicht einmal mehr auf dem Inlandsmarkt wettbewerbsfähig ist. Aus der anderen Seite sei ein starkes Abhinken der Ausfuhr zu verzeichnen. Das deutsche Lohnniveau liege um 40—60 Prozent höher als in den Staaten, mit denen die deutsche Industrie hauptsächlich in Wettbewerb stebe. In der Baumwollindustrie sei besonders würde heute fast durchweg mit Verlustabschlägen gearbeitet. Die von der Textilindustrie ergriffenen Maßnahmen seien lediglich durch die Zunft der Gewerkschaften

Ge kommt der Textilindustrie lediglich darauf an, durch Häufigkeit neuer Tarifverträge auf längere Zeit einen Wirtschaftskrieg herbeizuführen. Von einer bevorstehenden größeren Flusssperrung in Sachsen könnte nicht die Rede sein.